

## DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR  
KOMMUNALPOLITIK

DEMO 09/10 2019  
32 Seiten in  
der Heftmitte



Demokratie stärken in den Kommunen  
**Im Brennglas  
der Verhältnisse**

## Klimaschutz als kommunale Leitlinie

Auch im Kommunalwahlkampf wird das Thema zur großen Herausforderung



Foto: arthor - Fotolia

Was auch immer beim Klimagipfel vor zwei Wochen im Kabinett beschlossen worden wäre, die Kommentare waren schon fertig: zu wenig, mutlos, ohne Wirkung. Der Tenor war zu erwarten. Wollen alle Beteiligten jetzt zeigen, dass das Klimaschutzprogramm tatsächlich wirksam ist, muss konkret geliefert werden.

Zwar hat kein Industrieland der Welt mit dem Ausstieg aus der Atomkraft und der Kohle so weitgehende Entscheidungen getroffen wie Deutschland, doch sind weitere und konkretere Schritte unverzichtbar, um die Klimaschutzziele 2030 und 2050 zu erreichen.

Vier Bausteine stehen im Mittelpunkt:

■ **Vermeidung von CO<sub>2</sub>:** Damit verbunden sind Maßnahmen in einer Größenordnung von 54 Milliarden Euro bis 2023. Dieser Schritt betrifft auch die Kommunen: Massive Förderung der Windenergie, Stärkung des Mieterstroms, Einsatz von

Elektroautos, Schaffung von Ladepunkten, Einführung des 365-Euro-Tickets (Modellkommunen) usw.

■ **Förderprogramme und Ordnungsmaßnahmen:** Darunter fallen Anreize und Förderungen, aber auch Verbote, z.B. der Einbau von Ölheizungen ab 2026.

■ **CO<sub>2</sub>-Bepreisung:** von 10 Euro in 2021 auf 35 Euro in 2025 und in der Folge bis zu 60 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> sowie das Absenken der Strompreise (z.B. über die EEG-Umlage).

■ **Controlling:** Wer die Klimaziele in seinem Ressort nicht erreicht, muss innerhalb von drei Monaten nachsteuern oder zahlen.

Mit den Bausteinen sind zahlreiche konkrete Maßnahmen verbunden, adressiert an verschiedene Ebenen. Mit dem Programm schafft die Koalition eine neue Form von Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit. Die Bausteine sind wichtige Prinzipien, die zeigen, dass es nicht nur

um zahlreiche Einzelmaßnahmen geht, sondern ein Gesamtkonzept verfolgt wird: Das Klimaschutzgesetz schreibt die Klimaziele und deren Überprüfung erstmals gesetzlich fest. Für die SPD soll Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich stark bleiben, Arbeitsplätze sichern und schaffen und sozial gerecht bleiben. Klimaschutz kann nur gelingen, wenn alle mitgehen können und niemand überfordert wird.

Der SGK-Landesvorstand hat den Klimaschutzplan und das damit einhergehende umfangreiche Investitionsprogramm in seiner letzten Vorstandssitzung diskutiert. Für die Kommunen ist der Klimaschutzplan eine neue Leitlinie mit verpflichtendem Charakter, der lokal umgesetzt, konkretisiert und (sicher gerne) auch übertroffen werden kann.

Neben der notwendigen finanziellen Ausstattung ist der Klimaschutz bereits heute für viele Kommunen und damit viele SPD-Ratsfraktionen ein zentrales Thema. Ob es auch bei den kommenden Kommunalwahlen ein Gewinnerthema für die SPD in den Städten und Gemeinden wird? Schon heute lauern Populisten auf ihre Chance zur Verunsicherung. Um so mehr wird es für die SPD vor Ort darauf ankommen, gleichermaßen aktiv beim Klimaschutz zu sein wie auch der sozialen Leistungsfähigkeit und gesellschaftlichen Bereitschaft Raum zu verschaffen.

Klimaschutz zu vernachlässigen dürfte allerdings mit Sicherheit dazu führen, die Zukunft zu verschlafen. Deshalb muss Klimaschutz eine Aufgabe mit Priorität werden – auch und gerade im Jahr des Kommunalwahlkampfes.

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die Eine oder der Andere wird sich jetzt vielleicht verwundert die Augen reiben. Jedoch: Die eindeutigen Signale aus Berlin verdichten sich und sind kaum zu überhören.

Gemeinsam mit dem kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup, habe ich der zuständigen Ministerin, Ina Scharrenbach, angeboten, dass wir uns in dieser wichtigen Frage abstimmen und eine gemeinsame Lösung entwickeln. Im Moment erhalten wir hierzu erste, verhalten positive Signale. Auch die kommunalen Spitzenverbände müssen mit einbezogen werden und letztlich diese Entwicklung mit vorantreiben.

Doch kommt es zu dieser Lösung, sind wir noch lange nicht am Ziel: Denn damit muss eine signifikante Entlastung bei den Sozialkosten bzw. den von Land und Bund übertragenen Aufgaben einhergehen. Das einzufordern, ist die nächste große Aufgabe, die vor uns liegt. Ich hoffe, ihr kämpft mit und wir erreichen gemeinsam auch hier Fortschritte.

chende Gewerbesteuereinnahmen und überbordende Sozialkosten dafür gesorgt, dass es mit den betroffenen Haushalten immer weiter bergab ging und so die ohnehin schon nicht reichen Städte immer ärmer und ärmer wurden.

Gemeinsam mit dem kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup, habe ich der zuständigen Ministerin, Ina Scharrenbach, angeboten, dass wir uns in dieser wichtigen Frage abstimmen und eine gemeinsame Lösung entwickeln. Im Moment erhalten wir hierzu erste, verhalten positive Signale. Auch die kommunalen Spitzenverbände müssen mit einbezogen werden und letztlich diese Entwicklung mit vorantreiben.

Doch kommt es zu dieser Lösung, sind wir noch lange nicht am Ziel: Denn damit muss eine signifikante Entlastung bei den Sozialkosten bzw. den von Land und Bund übertragenen Aufgaben einhergehen. Das einzufordern, ist die nächste große Aufgabe, die vor uns liegt. Ich hoffe, ihr kämpft mit und wir erreichen gemeinsam auch hier Fortschritte.

Klar ist, bei diesem Thema müssen wir auch mit der Landesregierung an einem Strang ziehen. Hier kann es keine zwei Meinungen geben. Der weit überwiegende Teil der von „Altschulden“ besonders belasteten Kommunen ist unverschuldet in die Schuldenspirale geraten. Vergoldete Bordsteine gibt es in keiner NRW-Kommune! In der Regel haben Strukturbrüche, wegbre-



Foto: Stadt Gelsenkirchen / Carim Moritz

**Euer Frank Baranowski**  
Vorsitzender der SGK NRW und  
Oberbürgermeister der Stadt  
Gelsenkirchen

# Die neue Grundsteuer kommt!

## ... wenn Bundestag und Bundesrat zustimmen

Am 18. Oktober könnte die wichtigste Hürde genommen werden: Dann nämlich findet die abschließende Lesung und Verabschiedung der Änderung des Grundgesetzes und der Grundsteuerreform im Bundestag statt. Allerdings: Auch der Bundesrat muss dem Gesetzespaket noch zustimmen. Das soll am 8. November, in der vorletzten Sitzung der Länderkammer in diesem Jahr, passieren. Damit haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat ihren zeitlichen Rahmen fast bis zur letzten Frist ausgeschöpft. Würde das Gesetz nicht bis zum Jahresende im Gesetzesblatt stehen, könnte die für verfassungswidrig erklärte Grundsteuer nicht mehr erhoben werden. Das wäre eine Katastrophe für die Kommunen.

Der Weg dorthin war beschwerlich, verlief über jahrelange Untätigkeit bis zur Unfähigkeit von Ländern und Bund, die Reform endlich erfolgreich zu beschließen. Letztlich bedurfte es eines Verfassungsgerichtsurteils mit Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2019, um alle Akteure zur Einsicht zu bringen, besser gesagt, zu zwingen. Olaf Scholz ist der Finanzminister, mit dessen Namen



Foto: Alexander Stein auf Pixabay

die Reform verbunden bleiben wird. Für die SPD stand die Grundsteuer nie zur Disposition - für andere sehr wohl.

Wolfgang Schäuble, Finanzminister der letzten großen Koalition, hat es erst gar nicht versucht. Hartnäckiger Widerstand der bayrischen CSU verhinderte eine frühere Einigung. Auch das jetzt beschlossene Gesetz ist voller Kompromisse:

Statt eines bundeseinheitlichen Verfahrens der Grundstücksbewertung, gibt es eine Länderöffnungsklausel. Gerade in der Steuerpolitik ist das kein Standortvorteil, Ausdruck von Effizienz und

erst recht nicht Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Schade. Doch der bayrische Widerstand gegen eine wertbezogene Grundsteuer war nur um den Preis des Separatismus zu überwinden. Klageschriften der Wirtschaft - bitte an CDU/CSU.

Zwar wird die bundesrechtliche Gesetzgebungskompetenz jetzt zweifelsfrei im Grundgesetz festgeschrieben - die Öffnungsklausel aber eben auch. Dabei scheuen CDU und CSU keine Bürokratie: Denn wer die Grundstücke mit eigenem Landesrecht bewertet, muss dennoch beim Bundesländer-Finanzausgleich das Bundesrecht beachten. Wie das geht?

Eigentlich müssten alle Grundstücke doppelt bewertet werden - einmal nach Landes- und einmal nach Bundesrecht. Statt eines Schilfbürgerstreiches soll eine

Zieht man am Ende ein Fazit, ist festzuhalten:

- Die Grundsteuer und ihr Volumen von rund 14 Milliarden Euro bleiben den Kommunen als eine der wichtigsten Einnahmen erhalten.
- Das kommunale Hebesatzrecht bleibt unangetastet, auch dies ist keine Selbstverständlichkeit.
- Das System wird einfacher: Im Wesentlichen sind für Wohngrundstücke nur noch fünf, für Gewerbegrundstücke nur noch acht (statt bisher 30) Angaben erforderlich. Die Digitalisierung wird die Arbeit der Fortschreibung erledigen.
- Die Grundsteuer ist auf Bundesebene gerecht: Nicht einfach die Fläche, sondern der Wert von Grundstücken und Gebäuden ist der Maßstab der Besteuerung.
- Die Grundsteuer wird zukunfts-fähig: Mit der Grundsteuer C als Instrument der Stadtentwicklung, mit der Grundsteuer W als Beitrag zum Klimaschutz.

Nichts ist ohne Alternativen, klar. Doch keine davon wäre makellos, also: Vor uns liegt die Arbeit der Bewertung und Umsetzung. Beides muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Das geht.

# Altschulden: Geht es vorwärts?

## Die NRW-Landesregierung muss aktiv werden

**Seit Jahren verlangen Länder und Kommunen Unterstützung bei der Bewältigung der kommunalen Schuldenkrise. Im Zentrum der Forderungen steht immer wieder eine Altschuldenhilfe, am besten ein Altschuldenfond.**

Trotz verbesserter Einnahmen und klarem Sparkurs gelingt es einer Vielzahl von Kommunen in Deutschland weiterhin nicht, ihre Kassenkredite zu reduzieren. Die Schere zwischen finanzstarken und -schwachen Kommunen ist allein konjunkturell nicht zu schließen.

NRW ist besonders betroffen, auch wenn rund 2500 Kommunen in Deutschland ihre Haushalte regelmäßig nicht ausgleichen können. Wer allerdings mutige Vorschläge der NRW-Landesregierung erwartet, ist auf dem Holzweg. Immerhin fordert der Ministerpräsident selbst, dass etwas geschehen solle, doch mit konkreten Vorschlägen hält er

weiter hinter dem Berg. Dabei ist NRW wie kein zweites Land auf die Hilfe angewiesen.

Positive Signale kommen aus Berlin: zuerst hat sich der Bund erstmals im Bericht der Kommission "gleichwertige Lebensbedingungen" zu seiner Mitverantwortung bekannt. Offenbar hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) konkrete Überlegungen, wie stark überschuldete Kommunen „massiv“ bei der Tilgung ihrer Altschulden unterstützt werden können. Laut Presseberichten plant das Ministerium, dass der Bund einen Teil der Kassenkredite besonders belasteter Kommunen in eigene Schuld übernimmt. Dies sei allerdings an Bedingun-

gen geknüpft. Etwa an die, dass die jeweiligen Bundesländer sich an der Schuldenübernahme anteilig beteiligen.

Auf das Papier beruft sich auch Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. "Der Bund hat sich zu seiner Mitverantwortung beim Abbau der Altschulden bekannt, jetzt geht es darum, dass Länder und Kommunen ein gemeinsames Konzept entwickeln und umsetzen. Die Zeit dafür ist angesichts der niedrigen Zinsen und einer guten wirtschaftlichen Lage so günstig wie selten."

"Hier ist NRW besonders gefordert. Das größte Bundesland ist nicht in der Position, Forderungen zu stellen, sondern sollte besonders dafür sorgen, die Solidarität der CDU/CSU-geführten



Foto: PublicDomainPictures auf Pixabay

Länder herzustellen." Doch davon ist bisher wenig zu spüren. Das sieht auch die SPD-Landtagsfraktion so: "Es ist keinerlei Aktivität erkennbar, die Kommunen von ihrer drückenden Schuldenlast zu befreien - Herr Laschet und Frau Scharrenbach sitzen bequem auf der Zuschauerbank und warten auf Berlin, anstatt aktiv ins Geschehen einzugreifen", kritisiert etwa Christian

Dahm, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Daldrup betont: „Die Altschulden einiger Kommunen sind Folgen des Wandels der Industriegesellschaft, von der wir alle profitiert haben.“ Man müsse den Abbau der Altschulden deshalb auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, an der sich auch die Länder beteiligen müssten.

# Ministerin Scharrenbach erschafft ein teures Bürokratie-Monster

Die Landesregierung hält stur an den Straßenausbaubeiträgen fest. Ministerin Scharrenbach hat mittlerweile den kommunalen Spitzenverbänden einen Referentenentwurf zur Stellungnahme zugeleitet. Anstatt die Beiträge einfach abzuschaffen, damit ein ungerechtes System zu beenden und einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten, wird das System nach der Vorstellung der Ministerin noch komplizierter und aufwändiger.

CDU und FDP haben vollmundig angekündigt, dass man die Anlieger in NRW um die Hälfte entlasten will. Guckt man sich die Satzung aller 396 Kommunen in NRW mal genauer an, erkennt man, dass CDU und FDP die Backen etwas zu dick aufgeblasen haben. Denn 159 Kommunen in NRW verlangen derzeit lediglich den Mindestsatz in Höhe von 50 Prozent bei Anliegerstraßen. Die Vorschläge bringen Anliegern in diesen Kommunen also lediglich eine Entlastung in Höhe von 10 Prozentpunkten. Ein Anlieger, der beispielsweise derzeit einen Beitragsbescheid in Höhe von 30.000 Euro bekäme, würde zukünftig noch immer 24.000 Eu-

ro zahlen müssen. Hier von einer wirklichen Entlastung zu sprechen, ist eine Farce.

Darüber hinaus wird die Abwicklung über ein Förderprogramm in den Kommunen ein deutliches Mehr an Bürokratie verursachen. Schon jetzt stehen häufig die Einnahmen aus den Beiträgen und der Aufwand, der für die Erhebung anfällt, in keinem Verhältnis zueinander. Durch den Aufwand, den das Förderprogramm verursacht, wird sich dieses Verhältnis weiter verschlechtern.

Im nun vorgelegten Entwurf für den Haushalt 2020 veranschlagt die Landesregierung alleine für



Foto: Paul Harrison auf Pixabay

die Betreuung dieses Förderprogramms im Ministerium von Ministerin Scharrenbach 1,25 Millionen Euro. Kosten der Kommunen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Das belegt, dass das so vollmundig angekündigte „schlanke Verfahren“ rund um das Förderprogramm sich nicht bewährt und was für ein Bürokratiemonster geschaffen werden soll. Der Haushaltsansatz ist das in Zahlen gegossene Eingeständnis, dass sich Frau Scharrenbach einen komplizier-

ten und bürokratischen Weg ausgedacht hat.

Der Widerstand gegen die Straßenausbaubeiträge ebbt nicht ab. Mittlerweile haben über 100 Stadt- und Gemeinderäte Resolutionen gegen § 8 KAG nach Düsseldorf geschickt. Die Anzahl der Bürgerinitiativen nimmt ebenfalls weiter zu und der Bund der Steuerzahler hat in den vergangenen Tagen mit über 420.000 Unterschriften die erfolgreichste Volksinitiative in der Geschichte des

Landes an den Landtag übergeben. In vielen Kommunen äußern sich CDU- und FDP-Verbände mehr als kritisch über das System und die jetzt vorgelegten Ideen der Ministerin.

Wir bleiben dabei: Am einfachsten wäre es, die Beiträge ganz abzuschaffen und den Kommunen die wegfallenden Beiträge aus dem Landeshaushalt zu erstatten. Das würde ein ungerechtes System beenden und wäre ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau.

## Alarmierende Zahlen

### In welcher Höhe der Kreis Recklinghausen bei den Sozialkosten von Bund und Land allein gelassen wird

Von Dr. André Jethon, Fachbereichsleiter Finanzen beim Kreis Recklinghausen

**„Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“: Mit diesem allseits bekannten kampfpolitischen Bild wird von kommunaler Seite regelmäßig gefordert, dass Bund und Land die von ihnen gesetzten Standards sozialer Hilfen auch bezahlen sollen (Stichwort: „Konnexität“). Dieser Beitrag beziffert am Beispiel des bevölkerungsreichsten Landkreises Deutschlands konkrete Zahlen. Das Ergebnis ist alarmierend.**

*„500 Millionen Euro, die hätten helfen können“*

So titelte die Recklinghäuser Zeitung in ihrer Ausgabe vom 17.09.2019 angesichts der tags zuvor durch die Kreisverwaltung Recklinghausen in der Sitzung des Kreisausschusses vorgelegten Zahlen. Danach mussten aus dem Kreishaushalt Recklinghausen in den letzten zehn Jahren insgesamt rd. 500 Millionen Euro für Aufgaben ausgegeben werden, die von Bund und Land ohne bzw. ohne vollständigen finanziellen Ausgleich übertragen worden sind. Ein Großteil dieser Summe entfällt auf die Hilfe zur Pflege, deren Standards auch landesgesetzlich gere-

gelt sind. Allein das bewohnerorientierte und ausschließlich kommunalfinanzierte Pflegegeld ist inzwischen auf einen jährlichen Betrag von über 23 Millionen Euro angewachsen und hat damit die Pflegekosten erreicht, die als Teilkaskoleistungen des steuerfinanzierten Sozialsystems ebenso kommunal zu tragen sind.

Zu den 500 Millionen Euro kommt die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu entrichtende Landschaftsumlage hinzu, über die im Wesentlichen die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen finanziert wird. Bundesweit sind die Bruttoausgaben für die Ein-



gliederungshilfe Ende des Jahres 2016 auf einen Betrag von rd. 17,7 Milliarden Euro angestiegen. Etwa ein Viertel entfällt auf Nordrhein-Westfalen, der Kreishaushalt ist dadurch mit etwa 170 Millionen Euro jährlich belastet. Bedingt durch den Aufwuchs an Fallzahlen und Fallkosten, aber auch aufgrund der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird die Landschaftsumlage im Kreishaushalt im Jahr 2023 die Schallmauer von 200 Millionen Euro durchbrechen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich der Bund neben der inzwischen vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicher-

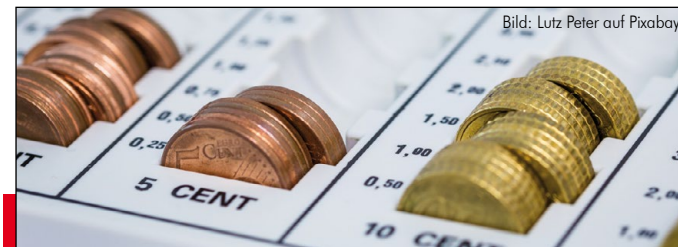


Bild: Lutz Peter auf Pixabay

ung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem Betrag von jährlich 5 Milliarden Euro an den Sozialkosten beteiligt. Angesichts dessen, dass diese Beteiligung statisch ausgestaltet ist, ist sie inzwischen allerdings durch die Kostendynamik in der Eingliederungshilfe aufgezehrt. Hinzu kommt, dass diese Entlastung aufgrund der gewählten Verteilungswege im Jahr 2019 auf Kreisebene praktisch ausfällt. So finanziert der Bund zwar die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU), wegen des dann drohenden Umschlagens in Bundesauftragsverwaltung führt das allerdings zu Abzügen bei der 5 Milliarden Euro-Entlastung in der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU). Aufgrund dieser Verteilungssystematik der Finanzmittel, weg von sozialbelasteten Kommunen hin zu ohnehin steuerstarken Kommunen, verliert der Kreis Recklinghausen allein in diesem Jahr rd. 13,0 Millionen Euro an KdU-Bundesentlastung und

steht damit einsam an der Spitze in Nordrhein-Westfalen. Auch unter Berücksichtigung der Mehrträge der kreisangehörigen Städte durch höhere Umsatzsteueranteile aus der Umverteilung verbleibt für die Region Kreis Recklinghausen im Jahr 2019 immer noch ein negativer Saldo von fast 7 Millionen Euro. Das ist eklatant ungerecht und finanzpolitisch geradezu skandalös.

Kein Zweifel: Über die Kosten der Unterkunft und der Eingliederungshilfe entscheidet sich auch in den kommenden Jahren der kommunale Haushaltsausgleich in NRW. Die Zahlen des Kreises Recklinghausen, die in Kürze um die einiger kreisangehöriger Städte ergänzt werden, mögen unterstreichen, dass einer Abhilfe der vorgenannten Problemlagen mindestens die gleiche Dringlichkeit beizumessen ist wie einer Lösung zur Bewältigung der kommunalen Altschuldenproblematik.

# Wälder nachhaltig entwickeln – schnelle Hilfe nötig

## Waldfonds können helfen

**Der Klimawandel und damit einhergehender Schädlingsbefall sowie Brände setzen den deutschen Wäldern extrem zu. Mittlerweile sind dieses und letztes Jahr 180.000 Hektar Wald verloren gegangen und rund 105 Millionen Festmeter Schadholz angefallen.**

Die Folgen des Klimawandels wie Dürre, Hitze sowie Extremwetterereignisse werden in den Wäldern immer sichtbarer. Zudem vernichten zum Teil auch nichtheimische Schädlinge sowie Brände den wertvollen Naturbestand.

Die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion mündete jetzt in einen ausführlichen Koalitionsantrag. Wir wollen einen klimagerechten Waldumbau, die Waldbrandprävention sowie



Foto: Michael Schwarzenberger auf Pixabay

Waldbrandbekämpfung stärker fördern.

„Wer aufmerksam durch Deutschland reist, merkt schnell, dass es den Wäldern nicht gut geht. Großflächig sterben in einigen Regionen durch Schädlingsbefall Bäume ab. Gerade die von Men-

schen angepflanzten Monokulturen sind betroffen. Viele Funktionen des Waldes, als CO<sub>2</sub>-Speicher, Ort der Artenvielfalt und der Erholung gehen verloren. Wir brauchen dringend eine Trendumkehr. Der klimaresistente und ökologische Waldumbau muss gestärkt werden. Schadflächen müssen zu-

gig geräumt und Neuanpflanzungen effektiv vor Wildtieren geschützt werden. Gerade auch private Waldbesitzer mit Flächen von bis zu 50 Hektar benötigen gute Beratung sowie effektive und schnelle Hilfe. Hierbei sind auch die Bundesländer in der Pflicht, ausreichendes und qualifiziertes Personal vorzuhalten. Bund und Länder haben in den letzten vier Jahren mehrere hundert Millionen Euro des Gesamtbudgets der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz liegen gelassen. Zwei Drittel dieser nicht verausgabten Mittel sollten automatisch in einen Waldfonds und damit in die Gesundung unserer Wälder fließen, bevor sie verfallen.

In den letzten beiden Jahren sind aus dem Agrar- und Forstförder-

system des Bundes knapp 150 Millionen Euro nicht abgeflossen. Diese Gelder gezielt für die Wälder einzusetzen, wäre ein erster wichtiger Schritt. Auch fordern wir die zuständigen Bundesministerien dazu auf, Katastrophenschutzmaßnahmen für die Waldbrandbekämpfung angemessen auszurüsten. Für munitionsbelastete Flächen ist zudem geeignetes Räumgerät bereitzustellen“, fordert Dirk Wiese, forstpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.



Foto: Gerhard Gellinger auf Pixabay

## Unser Wald braucht eine Zukunft

Von **Annette Watermann-Krass MdL**, Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ein Viertel der Fläche NRW besteht aus bewaldeten Gebieten. Der Wald ist dabei viel mehr als er ist nur ein Naherholungsgebiet – ein wahres Multitalent: Er reinigt Schadstoffe aus der Luft, bindet CO<sub>2</sub> und produziert Sauerstoff, den wir alle zum Atmen benötigen. Außerdem schützt er unsere Böden vor Erosion und gibt vielen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Überdies ist der Rohstoff Holz ein immer gefragter Rohstoff, gerade bei der weiteren Verringerung von Plastik in unserem Alltag.

Doch unseren Wäldern geht es schlecht. Klimatische Veränderungen machen dem Ökosystem Wald stark zu schaffen: Starke Hitze, Dürreperioden, Waldbrände, Stürme oder Starkregenerereignisse haben unseren Wäldern in den letzten Jahren viel abverlangt. Die Folgen sind dramatisch. Der Wald verliert langsam sein ökologisches Gleichgewicht und hat es schwer, sich an die neuen klimatischen Bedingungen anzupassen. Der geschwächte Wald hat dadurch starke Probleme, sich gegen Schädlinge zu verteidigen. So hat beispielsweise der Borkenkäfer in unserer Region etwa 11 Millionen Fichten unwiederbringlich zerstört. Ein Schaden, der sich weder in sei-

nen ökologischen Folgen, noch in seinem Wertverlust als Rohstoff wirklich beziffern lässt, weder für Waldbesitzer, noch für Waldbauern oder Kommunen.

Wir benötigen eine Strategie gegen das Waldsterben 2.0! Bund und Land ziehen dabei an einem Strang. Für die Sozialdemokratie ist klar: Eine Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele und die Senkung des CO<sub>2</sub>-Anteils in der Luft ist ohne einen starken Wald nicht möglich. Eine reine Beseitigung der Klimaschäden im Wald reicht dabei nicht aus. Wir müssen unsere „grüne Lunge“ nachhaltig stärken und fit für die Zukunft machen. Als Sozialdemokratie im Land und im Bund haben wir daher zwei eigene Anträge in Bundestag und Landtag eingebracht. Es ist Eile geboten, damit das Waldsterben nachhaltig gestoppt werden kann, eine schnelle Wiederbewaldung organisiert wird und der Wald als Ökosystem an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst wird.

Folgende Maßnahmen haben wir daher in unseren Anträgen formuliert:

- Die nationale Waldstrategie Deutschlands muss zu einem „Pakt für den Wald“ weiter-

entwickelt werden, der die Erfordernisse des Klimaschutzes, die Biodiversität und die Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft stärker in den Blick nimmt. Waldschutz ist eine Querschnittsaufgabe aller politischen Ressorts!

- Der Wald muss als CO<sub>2</sub>-Filter und Sauerstoffproduzent langfristig stark ausgebaut werden. Dazu ist ein auskömmlicher und vor allem langfristiger Finanzrahmen erforderlich. Einnahmen aus der stärkeren Bepreisung von CO<sub>2</sub> müssen auch der Wiederbewaldung zugutekommen.
- Das Management des Ökosystems Wald muss an die klimatischen Bedingungen angepasst werden. Klimatolerantere Baumarten für den gesunden Mischwald sollen dazu gefördert werden.
- Wiederbewaldungsmaßnahmen müssen dabei vor Wildgefährdung geschützt werden. Dabei muss der Grundsatz „Wald vor Wild“ gelten.
- Der Landesbetrieb Wald und Holz soll personell verstärkt werden, um die Herausforderungen für die Zukunft des Waldes auch umsetzen zu können.



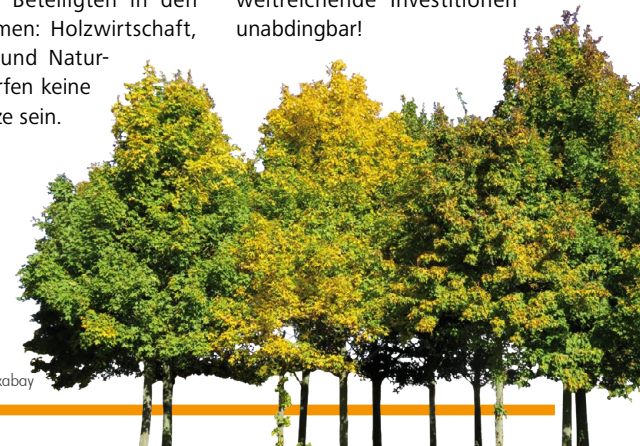
Foto: Gerhard Gellinger auf Pixabay



Foto: Colin Behrens auf Pixabay

- Es muss ein langfristiger Aktionsplan für die Zukunft der Holzwirtschaft aufgestellt werden, damit der Rohstoff Holz eine Zukunft hat. Dabei müssen ebenso Maßnahmen zur Unterstützung der Holzwirtschaft erarbeitet, als auch die intensivere Nutzung von Laubholz als Rohstoff in den Blick genommen werden.
- Die zukünftige Waldstrategie muss alle Beteiligten in den Blick nehmen: Holzwirtschaft, Waldbau und Naturschutz dürfen keine Gegensätze sein.

Die NRW-Landesregierung hat bisher nur 100 Millionen Euro für die kommenden zehn Jahre als Investitionsmittel zur Wiederaufforstung zur Verfügung gestellt. Die Mittel zur Beseitigung der Waldschäden, Aufforstung, Wiederbewaldung und langfristigen Sicherung des Ökosystems erfordern weitere finanzielle Mittel aus Bund und Land. Denn klar ist: Natur gibt es nicht zum Nulltarif! Um unseren Wald zu schützen, sind weitreichende Investitionen unabdingbar!



# Wir lieben Wald – und holzen ihn schnell ab

Von **Ralph Brodel**, Bürgermeister der Stadt Sundern



Bürgermeister in Sundern im Sauerland zu sein, ist einfach wunderbar. Wegen der Menschen, der prosperierenden Wirtschaft und vor allem der dazugehörigen einmaligen Landschaft: Berge, Seen, Hügel und überall Wälder, wohin das Auge auch blickt. Das ist aber nicht einfach nur Landschaft, vielmehr ist sie unser touristischer Markenkern. Anders ausgedrückt: Der Wald ist für uns das, was für Facebook das Internet ist oder für CocaCola die Rezeptur. Ohne ist fast alles nichts.

64 Naturschutzgebiete prägen unser Stadtgebiet, das fast komplett zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge gehört. Jedes Jahr verzeichnen wir immer mehr Übernachtungen. Über 200.000 jährlich. Die Besucherinnen und Besucher suchen und finden Na-

tur pur. Ebenso wie unsere Bürger. Der Wald gibt Erholung und Existenzgrundlagen, ist im doppelten Wortsinn Luft zum Leben und ist ebenso auch eine feste Größe im Haushalt der Stadt. Doch zurzeit hauen wir ihn schnell um. Im Wald hört man vor allem Kettensägen statt Vogelstimmen. Wir holzen unseren Markenkern ab, mit Geschwindigkeit. Wir versuchen, dem Borkenkäfer Herr zu werden, der mit seiner schnellen Reproduktionsrate den Takt vorgibt.

Überall fallen die von ihm ausgesaugten und abgestorbenen Fichten unter unseren Motorsägen im Minutentakt. Als Stadt holzen wir die toten Fichten um, ebenso wie unsere Nachbarn, die privaten Waldbesitzer. Das alles ist ein riesiges Verlustgeschäft, denn für das Holz bekommt man so gut wie

nichts mehr. Gleichzeitig kostet die gigantische „Abholzerei“ viel Geld und mit jeder Fichte, die fällt, ist nicht nur Geld verloren, sondern auch ein Stück Natur.

In einigen anderen Kommunen haben daher private Waldbesitzer den Kampf gegen den Käfer aufgeben müssen, da schlicht die Finanzreserven aufgebraucht sind. Noch gesunder Wald, ob städtisch oder privat, der direkt daneben liegt, hat so keine Chance. Der Borkenkäfer schert sich nicht um Besitzgrenzen. Rund 63 Prozent des Waldbesitzes in NRW sind in privater Hand. Wo der Borkenkäfer zugeschlagen hat, ist für jeden Laien einfach zu erkennen: rotbraune Fichten, die sich als abgestorbene riesige Streifen im eigentlich grünen Wald zeigen, wenn sie nicht abgeholzt werden.

Es ist das Waldsterben 2.0. Für die Experten ist mittlerweile klar: Bekommen wir noch einmal ein so trockenes Jahr wie die beiden letzten Jahre, wissen sie nicht, wie es weitergeht. So sagte der Sprecher des Landesbetriebs, Michael Blaschke: „Wir wissen nicht wo das endet.“

Auch unsere Förster sind mehr als nur besorgt. Denn nicht nur die Fichten sterben ab, sondern auch die robusten Buchen. Denen sieht man es auf den ersten Blick noch nicht an, aber die Trockenheit hat viele von ihnen schwer geschädigt. Die Aussichten auf ein nasses Jahr sind bescheiden. Der Klimawandel verstetigt sich, wie die letzten 10 Jahre zeigen. Schon seit Jahren denken daher Förster und Biologen darüber nach, welche Bäume besser geeignet sind oder sein könnten.

Anders ausgedrückt: Viele heimische Bäume werden mit dem Klima nicht mehr fertig. Unser Wald stirbt wohl weiter. Ohne Hilfen, massive finanzielle und technische Hilfen, werden die Kommunen und auch die privaten Waldbesitzer keine Chance haben, daran etwas zu ändern. Denn nicht nur das Abholzen kostet viel Geld,

auch das Wiederaufforsten wird Unsummen verschlingen. So kostet ein Setzling eines als widerstandsfähig geltenden Mammutbaumes zwischen 10 und 15 Euro. Alleine für Sundern bräuhete es sicherlich Zehntausende. Hinzu kommen alle Arbeiten, wie Setzen und Pflegen. So kommen schnell Millionensummen für die Kommunen zusammen.

Die Landes- und auch die Bundesregierung scheinen die Katastrophe für unsere Städte und ihre Wälder erkannt zu haben. Erst vor wenigen Tagen wurde dies auf dem Nationalen Waldgipfel in Berlin aufgezeigt. 800 Millionen Euro Nothilfe für den Wald sind dort angekündigt worden, eine gewaltig klingende Summe, doch im Gespräch mit Förstern schmilzt sie so schnell dahin, wie die Temperaturen steigen. Als Bürgermeister bekomme ich daher manchmal schlechte Laune, wenn der fröhliche Wettermoderator „für die nächsten Tage wunderschöne Sonnentage, ohne lästigen Regen“ vorhersagt. Ich denke mittlerweile an die Bäume und das Waldsterben.

Foto: DarkWorkX auf Pixabay

## Unser Wald – unsere Lebensversicherung

Von **Markus Ramers**, stellvertretender Landrat- und SPD-Landratskandidat im Kreis Euskirchen

**Dem Wald in Deutschland und Nordrhein-Westfalen geht es schlecht. Zig Tausende Hektar Wald mit Millionen von Bäumen sind der anhaltenden Dürre, den starken Stürmen und der dramatischen Ausbreitung des Borkenkäfers zum Opfer gefallen. Dies ist besonders in walddreichen ländlichen Regionen sichtbar. Und genau dort kann das Waldsterben ernste Konsequenzen haben.**

Im Kreis Euskirchen besteht ungefähr ein Drittel der Gesamtfläche aus Wald. Im Gebiet des Regionalforstamtes Hocheifel-Zülpicher Börde, das neben dem Kreis Euskirchen auch einige Kommunen aus dem Kreis Düren umfasst, sind es insgesamt 50.000 Hektar Wald. Und dieser Wald hat in vielerlei Hinsicht eine immense Bedeutung für die Region:

Der Wald ist Wirtschaftsfaktor. Holz als nachwachsender Rohstoff bietet enormes Potenzial als Bau- und Werkstoff. Für viele Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Forstbetrie-

be ist er eine wichtige Einnahmequelle.

Der Wald ist unverzichtbarer Klimaschutz. Bäume sind die einzigen extrem günstigen und leicht vermehrbaren CO<sub>2</sub>-Speicher. Sie nehmen Kohlendioxid und andere Treibhausgase auf und produzieren wertvollen Sauerstoff. Unsere Wälder reinigen und kühlen damit die Luft und regulieren den Niederschlag.

Der Wald ist Heimat und Erholung. Gerade in und um den Nationalpark Eifel bieten Buchen- und Eichenwälder, naturnahe Bäche, Stauseen und blühende Talwie-



sen ein beeindruckendes Naturerlebnis. Gerade diese Landschaft macht die Eifel auch als Tourismusregion attraktiv.

Die enge Verknüpfung von Tourismus, Klimaschutz und Forstwirtschaft lässt sich auf eine einfache Formel bringen: Wenn es dem Wald schlecht geht, dann geht es der Eifel und dem Kreis Euskirchen schlecht. Deshalb muss die Zukunft des Waldes auf sämtlichen Ebenen auf die politische Agenda gesetzt werden. Das 100 Millionen Euro-Programm der Landesregierung zur

Wiederaufforstung ist ein erster richtiger Schritt, um die Akteure vor Ort bei der Beseitigung der Waldschäden zu unterstützen.

Es braucht aber auch ein generelles Umdenken: Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind in der Eifel wie in vielen anderen Regionen Deutschlands aus wirtschaftlichen Gründen Nadelbäume eingeführt worden. Diese wachsen schneller und waren daher für die Forstwirtschaft lukrativer. Heute besteht der Wald im Gebiet Hocheifel-Zülpicher Börde zu 55 Prozent aus eigentlich nicht heimischem Nadelholz. Den mit Abstand größten Anteil macht die Fichte aus. Dass solche Monokulturen verheerende Folgen haben können, zeigt sich aktuell. Durch Trockenheit und Borkenkäferbefall sind die Fichtenwälder massiv beschädigt. Diese Waldschäden gefährden sowohl Umwelt als auch die wirtschaftliche Existenz der Forstwirtschaft.

Es ist also dringend erforderlich, konsequent auf nachhaltige Forstwirtschaft zu setzen. Dazu braucht es mehr Laubmischwälder, die widerstandsfähiger gegenüber den sich verändernden klimatischen Bedingungen sind. In diesem Sinne muss im großen Stil aufgeforstet werden.

Als Leuchtturm mit besonderer Signalwirkung kann dabei der Prozess im Nationalpark Eifel dienen. Dort soll in den kommenden Jahrzehnten gezielt darauf hingearbeitet werden, dass sich aus Fichtenwäldern Laubwälder entwickeln. Die Natur bekommt hier den Raum, sich in ihrer ursprünglichen Form ungestört zu entfalten.

Der Wald ist unsere Lebensversicherung. Ihn zu bewahren, bleibt eine zentrale Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen, Land, Bund und Zivilbevölkerung.



Foto: DarkWorkX auf Pixabay

# Stadt Dortmund testet „Zukunftsbäume“ für die Stadt

Von **Monika Lührs**, Sprecherin der SPD-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und **Felix Spennemann**, Fachreferent der SPD-Fraktion für den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Während der ein oder andere Konservative oder die Blau-braunen noch versuchen, den menschengemachten Klimawandel zu leugnen, sind die Folgen des Klimawandels auch bei uns bereits für alle zu spüren. Zwar konnten wir uns im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr über das gute Sommerwetter freuen, aber die Gründe hierfür sind ernst. Denn die beiden vergangenen Jahre waren insgesamt sehr trocken und sehr warm. So geht das Jahr 2018 als das wärmste Jahr in Deutschland seit Beginn der Messung der Temperaturen vor fast 140 Jahren ein. Acht der neun wärmsten Jahre in Deutschland seit 1881 fallen in das neue Jahrtausend. Die Niederschlagsmenge war 2018 ungewöhnlich gering. Während sich zu Beginn des Jahres die Niederschlagsituation zunächst gebessert hatte, war der Juni wieder im Vergleich mit anderen Jahren ein sehr trockener Monat. Vielerorts wird daher von einem zweiten Dürrejahr in Folge gesprochen.



**Dr. Patrick Knopf** (Stadt Dortmund) informiert Mitglieder der SPD-Ratsfraktion Dortmund über die Zukunftsbäume.

Aufgrund dieser für unsere Region extremen Bedingungen sind die obersten Schichten des Bodens sehr trocken und der Grundwasserspiegel ist vielerorts gesunken. Dies hat entsprechend auch Auswirkungen auf die Pflanzenwelt. Bäume, wie z.B. Buchen, Birken, Eschen, Ulmen oder Bergahorn, bekommen zu wenig Wasser und darben dahin oder sterben ab. Auch sind sie anfälliger für Schädlinge und Baumkrankheiten.

Während medial bereits viel über Waldsterben berichtet wird, ist der Bestand der Bäume, die in den Städten als Stadtmobiliar und in den Parks dienen, bislang nicht

in den Fokus gerückt. Dabei haben Hitze und Trockenheit auch negative Auswirkungen auf die innerstädtischen Baumbestände, die wichtig für das Mikroklima in den Städten sind. Kommt dann noch hinzu, dass die Städte nicht mit dem Gießen der vielen Bäume hinterher kommen, weisen viele Bäume Trockenheitssymptome auf oder sterben ab.

Vor diesem Hintergrund erscheinen Aktivitäten der Stadt Dortmund in einem neuen Licht. Denn seit Beginn des 20. Jahrhunderts werden in Dortmund im Botanischen Garten Rombergpark, dem Hauptfriedhof und anderen Stel-

len der Stadt Bäume aus den verschiedenen Regionen dieser Welt gepflanzt und es wird beobachtet, ob diese hier gut gedeihen. Dabei wird auch geschaut, ob sich diese Bäume zur Pflanzung im Stadtbild, also z.B. entlang von Straßen in Baumscheiben, eignen.

Hier kommen neben den klimatischen Veränderungen auch Belastungen z.B. durch die verdichtete Erde, Eingriffe in das Erdreich oder Streusalz hinzu. So werden aktuell 70 verschiedene Baumarten als sogenannte „Zukunftsbäume“ für eine künftige Bepflanzung getestet. Dabei stellt sich heraus, dass sich nicht jeder heiß gehandelte Zukunftsbaum auch für die Pflanzung im städtischen Bereich eignet. Zu nennen ist hier etwa der aus Asien stammende Bienenbaum, der zwar gut gedeiht, aber anfällig gegenüber Stressfaktoren durch Eingriffe in den Boden

in seiner Umgebung scheint. Eine bessere Perspektive scheinen aktuell z.B. die ungarische Eiche oder die Purpur-Erle zu haben.

Als SPD-Ratsfraktion Dortmund haben wir dieses Thema nach einem Informationstermin im Botanischen Garten Rombergpark aufgegriffen.

Damit die Zukunftsbäume im Stadtbild unter Realbedingungen getestet werden, haben wir beantragt, dass am Rand einer neu zu bauenden Straße oder bei der Umgestaltung einer Straße ausschließlich verschiedene Zukunftsbäume als eine Art „Straße der Zukunftsbäume“ verpflanzt werden. Da in der Vergangenheit bei Neuanpflanzungen nicht immer die für den Standort am besten geeigneten Baumarten ausgewählt worden sind, haben wir ebenfalls beantragt, dass vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen die interne Abstimmung über die Artenauswahl für die unterschiedlichen Standorte intensiviert werden muss.

## SPD-Landesparteitag

# Kommunen sind Orte mit Zukunft



Foto: nrwspd



Der außerordentliche Landesparteitag in Bochum stand unter dem Titel „Rot pur – Wir erneuern unsere Zukunftsversprechen!“ und wartete gleich mit sechs Leitartikeln zu den Themen auf, die die inhaltliche Ausrichtung der NRWSPD in den nächsten Jahren prägen sollen.

Aufstieg durch Bildung, Arbeit, die sich lohnt, Absicherung im Al-

ter, Frieden im In- und Ausland. Die sechs Leitartikeln führten zu sehr ausführlichen Debatten und zu spannenden inhaltlichen Diskussionen um die Ausrichtung der Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen.

„Krönender Abschluss“ der Debatte war dann der kommunale Leitartikel, der von Bernhard Daldrup MdB, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Landesgeschäftsführer der SGK NRW, eingebracht wurde und die NRWSPD klar für

die Kommunalwahl 2020 positioniert.

### Kommunen stärken – So wollen wir in Zukunft leben!

Der Titel des Leitartikels Kommunen zeigt das Ziel der Sozialdemokratie in NRW ganz deutlich: Die Kommunen sind Orte mit Zukunft und müssen auch als solche erhalten und gestärkt werden. Egal ob Großstadt, kleine Stadt oder Gemeinde: Die Kommunen sind Heimat, Zuhause, Wohnorte, Orte der Teilhabe

und Teilnahme, Orte zum Leben, Arbeiten und Erholen.

Basierend auf den Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik der SGK NRW, verabschiedet auf der 19. ordentlichen Landesdelegiertenversammlung 2018, haben die Gremien der NRWSPD alle Handlungsfelder abgesteckt.

Kommunen sind die Basis der Demokratie, und gerade in Zeiten des abnehmenden Vertrauens spielen sie eine bedeutende Rolle: Sie erfüllen als unmittelbare Ebene der Demokratie viele Funktionen und Aufgaben, um Lebensqualität, Bildung, Sicherheit und Mobilität angemessen und einfach zugänglich zu machen. Es sind die Sozialde-

mokraten, die Kommunalen, die ehrenamtlich in den 396 Kommunen in NRW eine verantwortungsnahen, lebensweltliche, konkrete, sozialdemokratische Politik für die Menschen vor Ort machen.

Es sind die 21 Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik, die den Handlungsrahmen setzen. Die Welt wird immer globaler, aber die Antworten müssen lokal gefunden werden. So stehen die rund 10.000 ehrenamtlichen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den kommunalen Gremien für eine Politik „zum Anfassen“, konkret, bürgernah, mit genau den Antworten auf die Fragen, die die Menschen vor Ort umtreiben.



Die SGK NRW war natürlich auch wieder mit einem Informationsstand beim SPD-Landesparteitag vertreten und die Kolleginnen und Kollegen (v.l.n.r. Arno Jansen, Luisa Schwips, Sascha Kudella, Stefan Schmitz und Bernhard Daldrup MdB) standen für alle Fragen rund um das Kommunalrecht und die kommunale Weiterbildung zur Verfügung.

# SGK-Landesvorstand



Der SGK-Landesvorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte und Kommunalpolitiker“ beschäftigt und eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die auf einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang miteinander abzielen und konkrete Forderungen an den Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene herausgearbeitet.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle angefragt werden.

# Stellenausschreibung

Die SGK NRW sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Referenten (m/w/d).



Zu den Aufgaben innerhalb der Landesgeschäftsstelle gehört die Beratung der Mitglieder, insbesondere der SPD-Fraktionen in den kommunalen Vertretungen, die Begleitung der Gremienarbeit der SGK NRW, die Mitarbeit bei Publikationen der SGK NRW sowie die fachliche Betreuung der Fachbereiche wie Arbeit, Wirtschaft, Energie, Verkehr, Schule sowie Jugend & Familie. Eine Veränderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis zum **27. Oktober 2019** zu richten an: [bewerbung@sgk-nrw.de](mailto:bewerbung@sgk-nrw.de)



Die vollständige Stellenausschreibung kann hier heruntergeladen werden:

## IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

**Herausgeber:**  
Sozialdemokratische  
Gemeinschaft für  
Kommunalpolitik in NRW e.V.  
(SGK NRW)  
Elisabethstraße 16,  
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0  
Fax: 0211-876747-27  
info@diekommunale.de

www.diekommunale.de  
Facebook: facebook.com/SGKNRW

**Verantwortlich  
(auch für Anzeigen):**  
Bernhard Daldrup,  
Landesgeschäftsführer der SGK  
NRW

**Satz und Gestaltung:**  
SGK NRW, Postfach 20 07 04,  
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# SGK-Buchtipps

Foto: Free-Photos auf Pixabay

## KOMMUNALRECHT IN NRW

Von Harald Hofmann, Rolf Theisen und Frank Bätge, 18. Auflage, 2019, Verlag: www.bernhardt-witten.de, 743 Seiten, ISBN: 978-3-946736-51-6, 30,90 Euro

Jüngst ist die 18. Auflage des Fachbuchs zum NRW-Kommunalrecht von Hofmann, Theisen und Bätge erschienen. Alle Kapitel des in den Verwaltungen gut eingeführten Buches sind von den drei Professoren vollständig überarbeitet worden: Gesetzge-

bung, Rechtsprechung und wissenschaftliche Literatur konnten bis Juli 2019 berücksichtigt werden.

Dieses sehr empfehlenswerte Werk zeichnet sich durch wissenschaftliche Tiefe aus und

Prof. Dr. Frank Bätge (l.) und Prof. Dr. Harald Hofmann (r.) präsentieren die 18. Auflage des zusammen mit Prof. Dr. Rolf Theisen verfassten Kommunalrechtsbuchs

wird an vielen Stellen durch besondere Hinweise für die kommunale Praxis, durch Beispiele und durch Muster konkretisiert.

## BÜRGERMEISTERIN WERDEN – FAHRPLAN INS AMT

Von Dr. Hanne Weisensee, Boorberg Verlag, 1. Auflage, 2019, 184 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-415-06536-9, 39,00 Euro

Mit diesem Buch soll Frauen geholfen werden, aber sie sollen auch ermutigt werden, einer Bürgermeisterkandidatur zuzustimmen.

einen individuellen Fahrplan für den Weg ins Amt zu erstellen.

Hintergrundinformationen aus Medien, politischer Debatte und Wissenschaft werden kombiniert mit Praxistipps, Strategien und Coachingmethoden. Es geht schlussendlich darum, potenziellen jungen Kandidatinnen

Das Buch setzt an drei zentralen Themen an: Die Kandidatur, den Wahlkampf und das erste Jahr im Amt. Außerdem werden die spezifischen Fragen zur Findung von Entscheidungen, dem strategischen Wahlkampf als Frau oder zur Rolle der souveränen Chefin im Rathaus beantwortet.



Zusätzlich teilen 17 aktive und ehemalige Amtsinhaberinnen ihre Erfahrungen in Interviews mit den Leserinnen und Lesern.

Die Autorin, Dr. Hanne Weisensee, ist selbstständig tätig als Coach in Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

## KOMMUNALWAHLEN, BETEILIGUNG UND DIE LEGITIMATION LOKALER DEMOKRATIE

Von Prof. Dr. Angelika Vetter und Prof. Dr. Volker M. Haug, Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften – Hrsg. Band 11, Kommunal- und Schul- Verlag, 2019, 105 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1438-1, 29,90 Euro

In diesem Buch geht es um die aktuellen Veränderungen lokaler Wahlbeteiligung in Deutschland. Es wird besonders auf den Rückgang der Wahlbeteiligung und ihre Ursachen eingegangen. Dazu werden denkbare Lösungsansätze erörtert, und die Auswirkungen dieser

Entwicklungen auf die Legitimation kommunaler Entscheidungsprozesse und –träger aus dem rechtswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Blickwinkel betrachtet. Es wird aber nicht nur die lokale, sondern auch die internationale Perspektive einbezogen.

Prof. Dr. Angelika Vetter ist außerplanmäßige Professorin am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart.

Prof. Dr. Volker M. Haug ist Honorarprofessor am Institut für Volkswirtschaftslehre und Recht der Universität Stuttgart.



Unsere Referentin **Hanna Schulze** ist zur Beigeordneten für Planen, Bauen, Umwelt und Servicebetriebe in Kamen gewählt worden und hat die SGK nach zweieinhalb Jahren verlassen. **Nic Schnippering** hat die Geschäftsstelle ebenfalls nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr im politischen Leben (FSJP) verlassen und ein Studium begonnen. Wir wünschen den beiden bei ihren neuen Aufgaben alles Gute.

Pünktlich zum 1. September hat **Luisa Schwips** (18) ihr FSJP bei der SGK NRW begonnen. Sie ist die neunte Freiwillige in der SGK-Geschäftsstelle. Herzlich willkommen!



Seit 2011 bietet die SGK NRW die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr im politischen Leben in der Geschäftsstelle abzuleisten.

Weitere Informationen dazu:



## Kommunalwahl 2020

# Strategische Überlegungen zur Wahl von Ortsvorstehern

von **Folke Große Deters**, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und Juristen in der NRWSPD (ASJ)



Bild: Gerd Altmann auf Pixabay

### Ausgangslage

§ 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass der Rat die Ortsvorsteher „unter Berücksichtigung“ des Wahlergebnisses in der jeweiligen Ortschaft wählt. Dies bedeutet, dass der Rat bei der Wahl der Ortsvorsteher nur einen eingeschränkten Entscheidungsspielraum besitzt. Wie weit dieser Spielraum geht, ist unklar. Nach der bisherigen Rechtsprechung kann als gesichert gelten, dass der Rat in seiner Entscheidung jedenfalls dann gebunden ist, wenn eine Gruppierung in der Ortschaft eine absolute Mehrheit oder einen zweistelligen Vorsprung hat. Die Bindung des Entscheidungsspielraumes bewirkt dann, dass ein Vertreter gewählt werden muss, der von der Mehrheitsgruppierung in der Ortschaft vorgeschlagen wurde, auch wenn im Rat die Mehrheitsverhältnisse anders sind.

Laut Oberverwaltungsgericht NRW ist der Rat in seiner Entscheidung dagegen frei, wenn der Abstand zwischen den Stimmsergebnissen nur gering ist, genaue Zahlen werden aber nicht genannt. Sinn und Zweck der Vorschrift dürfte aber entsprechen, dass auch kleinere Mehrheiten ab einem Prozent bereits eine Bindung des Rates auslösen. Denn nur so gibt es eine enge Verbindung zwischen dem Wahlergebnis in der Ortschaft und der Person des Ortsvorstehers. Dies dürfte sich positiv auf die Akzeptanz des Ortsvorstehers bei den Bewohnern der Ortschaft auswirken.

Entsprechend wird vielfach in der Praxis verfahren: Relativ kleine Mehrheiten von wenigen Prozentpunkten werden zum Anlass genommen, den Vertreter der Mehrheitsgruppierung in der Ortschaft zu wählen, selbst wenn diese Gruppierung im Rat

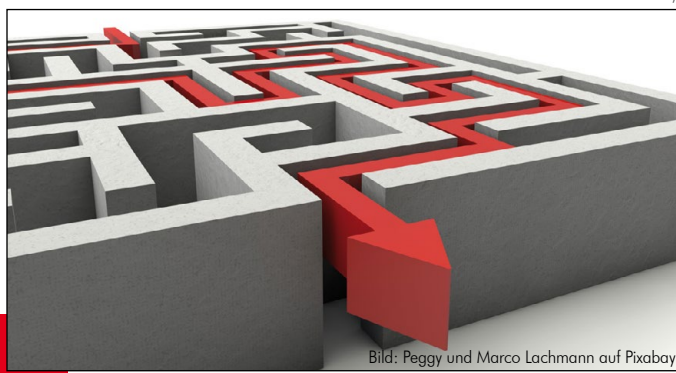


Bild: Peggy und Marco Lachmann auf Pixabay

nur eine Minderheit darstellt. Eine solche Praxis sollte eine Fraktion, die davon profitieren würde, in jedem Fall mit den o.g. Argumenten und mit Verweis auf eine mögliche gerichtliche Überprüfung einfordern.

### Sonderfall Listenverbindungen

Listenverbindungen sind in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Das OVG NRW hat jedoch klargestellt, dass Listenverbindungen mehrerer Gruppierungen ebenfalls die oben beschriebene Bindung des Rates auslösen können. Haben also zwei Parteien gemeinsam eine deutliche Mehrheit, so ist der von ihnen benannte Kandidat zu wählen. Voraussetzung ist, dass diese Konsequenz von den Wählern „vor der Wahl“ erkennbar war. Zu beachten ist, dass „vor der Wahl“ nicht den Wahltermin meint, sondern auch die Briefwähler Kenntnis von der Listenverbindung haben müssen. Mithin muss die Listenverbindung vor Beginn der Briefwahl bekannt gemacht werden.

### Praktische Tipps

Welche genauen Anforderungen an die Bekanntgabe der Listenverbindung zu stellen sind, ist unklar. Eindeutig ist die Bekanntgabe keine Aufgabe des Wahlleiters. Es empfiehlt sich, sicherheitshalber ein Medium zu nehmen, das allen Haushalten zu-

geht. Das kann, muss aber nicht das Amtsblatt der Kommune sein. Demgegenüber kann zweifelhaft sein, ob bei einer Veröffentlichung auf der eigenen Homepage oder in Zeitungen mit geringem Verbreitungsgrad (Das trifft praktisch auf alle Tageszeitungen zu!), wirklich ausreichend Wähler Kenntnis von der Listenverbindung hatten. Da es sich aber ohnehin empfiehlt, eine erste große „Werbewelle“ vor Beginn der Briefwahl zu machen, könnte die Ankündigung einer Listenverbindung Teil der regulären Wahlwerbung sein und würde keinen zusätzlichen Aufwand bedeuten. Kostenlose Anzeigenblätter eignen sich gut, weil diese sogar die „Werbeverweigerer“ erreichen. Wird die Ankündigung relativ kurzfristig vor dem Briefwahlbeginn verteilt, so bleibt dem politischen Gegner nicht mehr viel Zeit, „Gegen-Listenverbindungen“ zu schmieden. In einem solchen Fall empfiehlt sich, das Vorhaben der Listenverbindung lange unter der Decke zu halten und kein Mitglied des konkurrierenden Parteienblocks davon in Kenntnis zu setzen. Die Wahlbenachrichtigung muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl erfolgen (vgl. § 13 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW). Üblich ist eine Versendung der Wahlbenachrichtigungskarte ca. 4 Wochen vor der Wahl. Genaueres kann im Wahlamt der Gemeinde erfragt werden.

## Update Stichwahl!

**Es bleibt spannend!** Nachdem die Schwarz-Gelbe Landesregierung die Stichwahl wieder einmal abgeschafft und an der Einteilung der Wahlbezirke zu ihren Gunsten gedreht hat, haben die Fraktionen von SPD und Grünen gemeinsam Klage zum Verfassungsgerichtshof erhoben. Vor Gericht wollte die Landesregierung zunächst auf Zeit spielen und hat eine Fristverlängerung beantragt. Der Verfas-

sungsgerichtshof durchkreuzte aber die Pläne der Landesregierung und hat die Fristverlängerung nicht in vollem Umfang gewährt. Mittlerweile liegt die Klageerwiderung vor.



Auch wenn das Gericht derzeit keine weiteren verfahrensleitenden Anordnungen getroffen hat, wird davon ausgegangen, dass mit einem Termin für die mündliche Verhandlung noch diesen Oktober gerechnet werden kann.



Bild: Arek Socha auf Pixabay

## Fristen zur Kommunalwahl

**05.2019**

Feststellung von Bevölkerungszahlen zum 31.12.2018 zur Ermittlung der Zahl der Wahlbezirke IT.NRW auf der Basis der Fortschreibung des Zensus 2011.

**31.07.2019**

Letzter Termin für die Verkleinerung der Räte

**01.08.2019**

Frühester möglicher Termin für die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung und **die Bewerber. Die Bewerber für die Wahlbezirke dürfen jedoch unabhängig hiervon frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes aufgestellt werden.**

Für die Wahl der Vertreter, die Einberufung der Vertreterversammlung sowie das Verfahren der Wahl der Bewerber sind die Bestimmungen der Satzungen der Parteien zu beachten. (Drei-Monatsfrist)

**11.09.2019**

**Es finden keine Wahlen von Bürgermeistern oder Landräten mehr bis zur allgemeinen Kommunalwahl 2020 statt.**

**29.02.2020**

Letzter Termin zur Einteilung des Gemeindefwahlgebietes

**31.03.2020**

Letzter Termin zur Einteilung des Kreiswahlgebietes

Ab Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung ist die Wahl der Wahlkreisbewerber (Direktkandidaten) möglich.

**16.07.2020**

Letzter Termin zur Einreichung der Wahlunterlagen: **59 Tage vor der Wahl 18:00 Uhr (Achtung! Bisher 48 Tage vor der Wahl)**

**13.09.2020**

Kommunalwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr